



Schwimmbadgebühren-Satzung

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 bis 15 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat von Klettgau am 20.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Klettgaubades werden folgende Gebühren erhoben:

Bezeichnung	Gebühr in €
Pr. Tageskarten Erwachsene	2,50
Feierabendtarif Erwachsene (ab 17.00 Uhr)	1,50
Pr. Tageskarte Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	1,00
Pr. Dutzendkarten Erwachsene	22,00
Pr. Dutzendkarte Kinder/Jugendl. (7-15 J.) <i>(Dutzendkarten sind einmal in die nächstfolgende Saison übertragbar)</i>	9,00
Pr. Saisonkarten Erwachsene	45,00
Pr. Saisonkarte Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	16,00
Ermäßigung für Schwerbeschädigte (ab 50%), Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- /Zivildienst- leistende (gegen Vorlage des Ausweises)	
Tageskarten Erwachsene	1,50
Dutzendkarten Erwachsene	12,00
Pr. Saisonkarten Erwachsene	25,00
Sondergebühren bei gemeinsamem Kauf von S a i s o n k a r t e n im Familienverbund	
2 Elternteile + 1 Kind/Jugendl. (7-15 J.)	100,00
2 Elternteile + 2 Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	105,00
2 Elternteile + 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	110,00
1 Elternteil + 1 Kind/Jugendl. (7-15 J.)	60,00
1 Elternteil + 2 Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	68,00
1 Elternteil + 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	76,00
Nur Kinder: 2 Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	30,00
Nur Kinder: 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	39,00

Bezeichnung	Gebühr in €
Sondergebühren bei gemeinsamem Kauf von S a i s o n k a r t e n im Familienverbund + Vorlage eines LANDESFAMILIENPASSES (zusätzlich ~ 10 % Rabatt aus Familien-Verbundpreis)	
2 Elternteile + 1 Kind/Jugendl. (7-15 J.)	90,00
2 Elternteile + 2 Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	95,00
2 Elternteile + 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	100,00
1 Elternteil + 1 Kind/Jugendl. (7-15 J.)	54,00
1 Elternteil + 2 Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	61,00
1 Elternteil + 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	68,00
Nur Kinder: 2 Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	27,00
Nur Kinder: 3 u. mehr Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	35,00
Andere Gebühren	
Klettgauer Schulklassen unter Führung eines Lehrers	frei
Auswärtige Schulklassen unter Führung eines Lehrers	0,50 je Schüler
Pr. Minigolf - Erwachsene	2,00
Pr. Minigolf - Kinder/Jugendl. (7-15 J.)	1,00
Verlust eines Garderobenschlüssels	5,00
Sonstige Gebühr/Einnahme	Freie Festlegung im Einzelfall

§ 2 Gültigkeit/Übertragbarkeit der Eintrittskarten

Einzelkarten haben nur am Lösungstage Gültigkeit und berechtigen zum mehrmaligen Eintritt. Für verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Dutzend- oder Saisonkarten wird keine Rückvergütung gewährt.

Nicht ausgenutzte Dutzendkarten sind jeweils **einmal** auf die nächstfolgende Badesaison übertragbar.

Bei vorzeitigem oder vorübergehendem Schließen des Schwimmbades entsteht kein Entschädigungs- oder Rückerstattungsanspruch.

§ 3 Kassier

Die Gebühren dürfen nur an den jeweils anwesenden Kassier entrichtet werden. Als Quittung wird eine „Eintrittskarte“ ausgehändigt.

§ 4 Badeordnung

Für den Badebetrieb sind die Bestimmungen der Badordnung, die am Eingang des Bades angebracht sind, maßgebend.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2009 in Kraft. Sie ersetzt die Satzung vom 15.01.2007, die damit außer Kraft tritt.

Ausgefertigt!

Klettgau, den 22.10.2008

Volker Jungmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Beurkundung

Diese Satzung wurde entsprechend der Ortsatzung über die öffentliche Bekanntmachung durch kompletten Abdruck im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 30.10.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.11.2008

Klettgau, den 03.11.2008

Volker Jungmann
Bürgermeister